

Bericht über die Generalversammlung des naturhistorischen Landesmuseums

am 5. Juni 1891.

Der Vorsitzende Herr Oberbergrath J. Seeland begrüßt nach Verlesung des Schreibens des Ehrenmitgliedes Herrn Max R. v. Moro, welcher bedauert, wegen Unpässlichkeit der Versammlung nicht beizuhöhen zu können, die Anwesenden, darunter Se. Excellenz den Herrn Landespräsidenten Franz Freiherrn von Schmid-Zabierow, den Landeshauptmann Herrn Dr. S. Erwein, den Bürgermeister der Landeshauptstadt Herrn Fr. Glöckner, ferner den Herrn k. k. Berghauptmann Gleich und die Landesauschüsse R. v. Hillinger, H. Hinterhuber und G. Hofk und bringt durch den Custos den Bericht über die Wirksamkeit des Museums im abgelaufenen Jahre zum Vortrage, welcher von der Versammlung genehmigt wird.

Herr Berghauptmann Gleich hält hierauf folgende Ansprache: „Die hochgeehrte Generalversammlung des naturhistorischen Museums wird mir gestatten, daß ich unmittelbar nach dem Vortrage des Jahresberichtes für 1890 das Wort ergreife, weil ich an denselben anknüpfen will und wird mir auch Nachsicht gewähren, wenn ich hiebei etwas weiter ausgreife.

Der eben verlesene Jahresbericht erwähnt der meteorologischen Beobachtungen im Lande, welche bereits 78 Jahre umfassen, von welchen 16 auf den gegenwärtigen Vereinspräsidenten Ferdinand Seeland entfallen.

Wie nun den verehrten Herren bekannt ist, hat uns die „Wiener Zeitung“ vom 26. Mai d. J. die hochehrwürdige Nachricht gebracht, daß Se. kais. und königl. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschluß vom 30. April d. J. in Anerkennung der durch vieljährige meteorologische Beobachtungen im Interesse der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien erworbenen Verdienste dem Bergrathe Ferdinand Seeland tafrei den Titel eines Oberbergrathes allergnädigst zu verleihen geruht haben.

Die Freude über diese Allerhöchste Auszeichnung wurde gewiß von Niemandem tiefer und dankbarer mitempfunden, als eben von den Mitgliedern des naturhistorischen Museums, weil die damit anerkannten Verdienste ihres mehrjährigen Präsidenten eben solche sind, welche mit einem vornehmlichen Zweige der Thätigkeit dieses Vereines im Zu-

sammenhänge stehen, so daß der vom Allerhöchsten Throne ausgehende Strahl der Gnade gewissermaßen auch das Wirken dieses Vereines selbst trifft, und sich das Museum in seinem Präsidenten auf's Höchste mitgeehrt fühlen muß.

Gestatten Sie übrigens, aus dem Wortlaute dieser Allerhöchsten Entschliesung ein Wort herauszugreifen, um dasselbe einer näheren Betrachtung zu unterziehen, nämlich das Wort „Erdmagnetismus“, weil ich von meinem fachmännischen Standpunkte aus gerade für die auf der ersten Seite der monatlich im Druck erscheinenden meteorologischen Beobachtungen des Herrn Oberbergrathes Ferdinand Seeland enthaltenen Daten über die Magnetdeclination in Klagenfurt und an anderen Orten ein besonderes Interesse habe. Diese Beobachtungen rufen mir stets jene Zeit zurück, welche um ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, da an der Sternwarte des Benedictinerstiftes Kremsmünster mit einem Gauß'schen Magnetometer die Beobachtungen der magnetischen Declination begonnen worden, bei welchen Freund Seeland mit anderen Hörern der Physik zur Bethheiligung bei den Zählungen herangezogen wurde. Es war das große Verdienst des damaligen Directors der Sternwarte P. Marian Koller, später Studiendirector in Wien und Hofrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, wie des Astronomen P. Augustin Keschuber, später Abt von Kremsmünster, außerhalb der staatlichen Anstalten zuerst solche Declinationsbeobachtungen eingeführt und durch dieselben auch den Sinn der studierenden Jugend für diese dem Bergbaue und der Seeschifffahrt so nützlichen Beobachtungen geweckt und die Wissenschaft gefördert zu haben, während ähnliche Beobachtungen bis dahin im Inlande nur an den Sternwarten zu Prag und Krakau angestellt worden waren. Erst etwa zehn Jahre später wurden diese Beobachtungen an der neu eingerichteten k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus eingeführt, dann in Ofen durch den damaligen Oberrealschulprofessor P. Guido Schenzl, den jüngst verstorbenen Abt des Benedictinerstiftes Admont.

Ein Magnetdeclinatorium ganz privaten Charakters und speziell den Interessen des Bergbaues dienend, hat aber zuerst Oberbergrath Seeland als Inspector der im Jahre 1869 errichteten Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft hier in seinem eigenen Hause eingerichtet, in welchem er vor 20 Jahren seine Beobachtungen begann, deren Ergebnisse er, u. zw. seit dem Jahre 1875 in Verbindung mit jenen von Kremsmünster, Wien, Budapest, vorübergehend von Holzleithen bei

Wolfsegg, seit dem Beginne des Vorjahres auch von Pola, zu Nutz und Frommen der wissenschaftlich gebildeten Markscheider in der Zeitschrift des berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten, seit 1882 in der Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen veröffentlicht.

Welche Wichtigkeit diese, die Aufmerksamkeit aller mit dem Compaß Hantirenden schärfenden Beobachtungen, abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, für die praktischen Markscheiderarbeiten besitzen, davon legen die Grubenkarten des berühmten Markscheiders Josef Florian in Bleiberg, der durch längere Zeit auch auf dem Hüttenberger Erzberge thätig war, vollgiltiges Zeugnis ab.

Die als Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1850 erschienenen Mittheilungen des Professors Berggrath Christian Doppler über ältere magnetische Declinationsbeobachtungen sammt den auf deren Zustandebingung sich beziehenden Verhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften müssen noch heute als eine der besten und reichsten Fundgruben über diesen Gegenstand angesehen werden, und es kann uns in Kärnten mit gerechtem Stolze erfüllen, darinnen zu lesen, daß Markscheider Florian schon vor mehr als 100 Jahren in Bleiberg nicht nur genaue, auf dem sorgfältigsten Studium beruhende und mit unermüdblichem Fleiße und außerordentlicher Aufmerksamkeit durchgeführte Beobachtungen über die Schwankungen der Declination der Magnetnadel sammelte und praktisch verwertete, sondern es auch verstanden hat, bei seinen mehr als ein halbes Jahrhundert umfassenden Beobachtungen sich auch die Magnetdeclinationsdaten früherer Zeiten von London, Paris, Kopenhagen, Alexandrien, dem Cap der guten Hoffnung und der Magellan-Strasse zu beschaffen und dadurch einen Einblick in den säcularen Gang der Declinations-Variation zu gewinnen, der heute noch manchem sonst tüchtigen Markscheider ein unenthülltes Geheimnis ist.

In ähnlicher Weise hat Oberberggrath Seeland während seiner praktischen bergmännischen Thätigkeit auf dem Hüttenberger Erzberge wichtige Declinations-Beobachtungen angestellt und in den 60er Jahren in einem Musealvortrage veröffentlicht.

Daß diese seine in langjähriger aufopfernder Thätigkeit erworbenen Verdienste um die bergmännische Praxis und die Wissenschaft nun Allerhöchsten Ortes ja huldvollst anerkannt worden, und ihren Reflex

auch auf das naturhistorische Museum werfen, muß uns mit Stolz und Freude erfüllen, und ich glaube der Zustimmung der hochgeehrten Generalversammlung sicher zu sein, wenn ich Sie einlade, unserem sehr verehrten Präsidenten Herrn Oberbergrath Seeland zu der ihn beglückenden Allerhöchsten Auszeichnung unsere sympathischen Glückwünsche auszudrücken und dahin zu formuliren, daß es ihm noch viele Jahre und länger, als seine meteorologischen und magnetischen Beobachtungen bisher gedauert haben, gegönnt sein möge, in gleich verdienstlicher Weise fortzuwirken zu seiner Ehre und zur Förderung der Naturwissenschaft. Glückauf!"

Die Versammlung erhebt sich unter Äußerung ihres Beifalles.

Seeland gibt seinem wärmsten Danke hiefür Ausdruck, das Streben, der Wissenschaft und dem Bergwesen zu dienen, seine Liebe zu Kärnten und zum Museum seien die Leitsterne für seine Arbeiten, zu deren Fortsetzung ihn die erhaltene Auszeichnung noch weiters anspornen wird. Damit erhielten auch die vielen fleißigen und opferbereiten Mitarbeiter, aber auch das Museum eine Anerkennung der für die meteorologischen Forschungen in Kärnten erworbenen Verdienste.

H. v. Hauer trägt hierauf die Jahresrechnung vor, welche nach dem Rücktritte des Cassiers Herrn Wallnöfer bis auf die letzten Monate vom Custos geführt worden ist.

Rechnungsabschluss für 1890.

Einnahmen:

Cassarest von 1889	fl.	77·58
Subventionen des h. Landtages fl. 1.300.—, der kärnt.		
Sparcasse fl. 1.200.—, der Stadtgemeinde fl. 100.—,		
der alp. Montangesellschaft fl. 100.—	„	2.700.—
Beiträge der Mitglieder	„	931.—
Eintrittsgelder fl. 140.— und Verschiedenes fl. 94·78	„	234·78
Vorschuß	„	200·61
		<hr/>
	fl.	4.143·97

Ausgaben:

Gehalte, Löhnungen u. j. w.	fl.	1.196.—
Haus- und Kanzleiauslagen	„	262·16
Porti und Frachten	„	52·92
„Carinthia“ fl. 43·31, Cabinetsauslagen fl. 117.—	„	160·31
		<hr/>
	fl.	1.671·39

Übertrag fl. 1.671·39

Druck des Jahrbuches der „Carinthia“ und Diagramme	„	1.070·68
Bibliothek und Buchbinder	„	397·97
Beheizung und Beleuchtung	„	232·43
Botan. Garten fl. 80.—, Hausadministration fl. 300.—	„	380.—
Aushilfsdienst fl. 296.— und Außerordentliches fl. 95·50	„	391·50
		<hr/>
		fl. 4.143·97

Der Bericht wird genehmigt und dem Rechnungsleger das Absolutorium erteilt.

Zum Vermögen des Museums gehören: Die Widmungen zur Sicherstellung von Jahresbeiträgen: durch die Sparcassebücheln Nr. 77.215 von Frau Anna Wodley fl. 270.—, Nr. 90.581 von Gräfin Rothburga Egger fl. 200.—, Nr. 91.640 von Baron Paul Herbert fl. 300.—, Nr. 97.723 von J. Prinzhofer fl. 100.— und durch 2 Elisabethbahnactien von Ferd. Fortschnigg, à 200 fl., — ferner die Sparcassebücheln: Nr. 55.015 Prettner-Seeland-Stiftung für Meteorologie fl. 970.—, Nr. 97.988 Fortschnigg-Widmung für Porträte, welche wie die Zinsen des für Erhaltung der naturwissenschaftlichen Vorträge von Ferd. Fortschnigg gewidmeten, in 10 Elisabethbahnactien à 200 fl. bestehenden, bei der Stadtgemeinde Klagenfurt hinterlegten Capitals Gegenstand besonderer Verrechnung sind.

Der Voranschlag für 1892 wird gutgeheißen mit den Ansätzen: Gehalte, Löhnungen u. dgl. fl. 1200.—, Aushilfsdienst fl. 350.—, Haus- und Kanzleiauslagen fl. 120.—, Porti und Frachten fl. 50.—, „Carinthia-“ und Cabinetsauslagen fl. 120.—, Bibliothek fl. 280.—, Buchbinder fl. 180.—, Druck fl. 800.—, Beheizung und Beleuchtung fl. 230.—, Botanischer Garten fl. 80.—, Hausadministration fl. 300.—, Außerordentliches fl. 140.—, Summa fl. 3850.—.

Bedeckung: Subventionen fl. 2700.—, Mitgliederbeiträge fl. 900.—, Eintrittsgelder fl. 120.—, Verschiedenes fl. 130.—, Summa fl. 3850.—.

Der Rückersatz des Vorschusses des abgelaufenen Jahres muß zum Theil aus der Rubrik Außerordentliches und durch thunlichste Ersparungen in den andern Ausgabe-Rubriken, zum Theil durch thunlichste Vermehrung der Museumsbeiträge und durch Zinsen aus dem Vermögen des Museums gedeckt werden.

Für die nächste Rechnungsperiode wird Herr N. v. Hauer zum Cassier und Herr P. Mühlbacher zum Revidenten bestellt.

Der Vorsitzende bringt hierauf zum Vortrag den

Bericht über den Antrag auf Abänderung der Statuten.

In der letzten Hauptversammlung des naturhistorischen Landesmuseums am 28. April 1890 wurde der Antrag des Professors Dr. Biermann auf Abänderung der Statuten, nachdem sich nicht die vorgeschriebene Anzahl Mitglieder für die Vorberathung entschieden hatte, schließlich dem Ausschusse zugewiesen, um hierüber bei der nächsten Generalversammlung zu berichten.

In Vollziehung dieses Auftrages hat die Direction obige Abänderungs-Vorschläge sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses abschriftlich bekannt gegeben und um die schriftliche Beantwortung folgender drei Fragen ersucht:

1. ob sich über die Statuten in der Zeit von 20 Jahren ihres Bestehens solche Erfahrungen ergaben, daß eine Abänderung derselben unabweislich nöthig erscheint;

2. welche Bestimmungen der Statuten sich für die Zukunft des Museums und die Erfüllung seiner Aufgaben als entschieden nachtheilig erwiesen und wie diese abzuändern wären;

3. durch welchen Vorgang am einfachsten und sichersten eine opferwillige Betheiligung an den Aufgaben des Museums zu erreichen wäre.

Die ersten zwei Fragen wurden von sämmtlichen Mitgliedern verneint.

Man kann nicht auf solche Erfahrungen hinweisen, welche eine Abänderung der Statuten unabweislich machen, daher auch keine Bestimmungen derselben angeben, welche für die Zukunft des Museums entschieden nachtheilig wären. Während einige Mitglieder, darunter die Herren: Schütz, Dr. Gobanz, Dr. Purtscher, Gruber, Dr. Tschauko, Dr. Rothauer, Hoffmann, Kröll, Baron Longo, Mühlbacher, sich für die Beibehaltung der alten Statuten erklärten, finden Dr. von Rainer, einer der verdienstvollsten Gründer, die Landesauschüsse Hinterhuber und Ritter von Hillinger eine Abänderung weder nothwendig, noch überhaupt räthlich. Oberberggrath Seeland erklärte, gerne Abänderungen beizustimmen, wenn dadurch junge Arbeitskräfte für das Museum gewonnen werden.

Professor Braumüller findet bloß, daß die bestehenden Statuten altmodisch sind und einen complicierten Apparat schaffen, weshalb er sich mehr den Vorschlägen des Dr. Biermann zuneigt; Ritter v. Hauer will dagegen, wenn eine Abänderung angenommen würde, höchstens einige Kürzungen des Textes, daß die Direction und der Ausschuß in der Ausübung ihrer Obliegenheiten möglichst wenig gebunden, die Sitzungen der Direction und des Ausschusses nur nach Erfordernis einberufen werden, die Aufgaben der Ausschußmitglieder im § 10 mehr allgemein zu halten seien. Berghauptmann Gleich und Director Dr. L a z e l besorgen, daß eine sehr ernste Auffassung der im § 5 präcisierten Verpflichtungen eines jeden wirkenden Mitgliedes in Kärnten, welche kaum von jedem gefordert werden können, manche neueintretende Mitglieder kopfscheu machen dürften. Von den Professoren Frauscher, Brunlechner und Satter fehlen schriftliche Erklärungen, ebenso von Dr. Canaval und Freiherrn v. Sabornegg. Erstere erklären sich später mündlich für eine Statutenänderung, Doctor Canaval unbedingt dagegen. Am eingehendsten beschäftigte sich Herr Fr. v. Edlmann mit Biermanns Vorschlägen, denen er sich mit einigen Abänderungen anschloß.

Alle diese an die Direction eingegangenen Äußerungen wurden nicht zuerst sämtlichen Mitgliedern der Direction mitgeteilt, sondern sogleich Herrn von Edlmann mit dem Ersuchen übergeben, darüber zu berichten.

Auch dieser mußte erklären, daß eine Abänderung der Statuten nicht unabweislich nöthig erscheine und daß auch nach seiner Ansicht sich in denselben keine entschieden schädliche Bestimmung finde. Er meint jedoch, es dürfte genügen, in eine Aenderung eingehen zu sollen, wenn sie auch nur empfehlenswert sei.

In formeller Richtung seien lediglich der Deutlichkeit halber einige Ergänzungen wünschenswert, als welche bezeichnet wurden: eine Bestimmung über das Ende der Mitgliedschaft, über den Jahresbeitrag, über die Beschlusssassung bei Directions- und Ausschußberathungen, über eine Antheilnahme von ordentlichen Mitgliedern bei wissenschaftlichen Besprechungen der Ausschußmitglieder und eine schärfere Trennung der wissenschaftlichen und finanziellen Aufgabe des Museums.

In meritorischer Hinsicht wird bemerkt, daß der gegenwärtige Ausschuß insoferne eine Ausnahme bilde, als er sich selbst erneuert, da

er eben außer dem Präsidenten und Custos aus den vom Ausschuss selbst ernannten wirkenden Mitgliedern bestehe, daher eine Abänderung oder doch Ergänzung der §§ 5 und 10 über wirkende Mitglieder und über die Zusammensetzung der Direction und des Ausschusses wünschenswert erscheine.

An diese Anträge knüpft von Edlmann in Beantwortung der dritten Frage allerdings nicht die Erwartung auf größere Opferwilligkeit der Mitglieder, wohl aber die Hoffnung, dass sie anregend einwirken dürften, indem sie mehr Interesse wachrufen an der Wahl der Vertrauensmänner, die dann aus dem Ausschusse in die Generalversammlung hinausgetragen wird und dass sie auch mehr Interesse an den wissenschaftlichen Aufgaben zu Tage fördern dürften, wenn es den Mitgliedern ausnahmsweise außer in der Generalversammlung gestattet sein würde, Anträge zu stellen.

Von den 13 Mitgliedern der Ausschusssitzung, in welcher dieser Vortrag gehalten wurde, stimmten 7 einer Änderung zu, beschlossen aber zugleich, den Entwurf durch einen engeren Ausschuss, bestehend aus Professor Mitteregger, von Edlmann und Professor Fraucher, vorzubereiten und sämtlichen Mitgliedern in autographierten Abschriften bekannt zu geben mit der Aufforderung, an der Berathung darüber, welche in der nächsten Sitzung stattfinden soll, zahlreich theilzunehmen.

Diese zweite Sitzung war von 18 Mitgliedern besucht. Nachdem alle sich von dem Verhandlungsgegenstande genau unterrichten konnten und voraussichtlich unterrichtet hatten, zwei der Anwesenden v. Hillinger und v. Edlmann, dem Vorsitzenden den Wunsch aussprachen, eine allgemeine Besprechung zu veranstalten, um so auch den Mitgliedern, welche der vorigen Sitzung nicht beizwohnten, Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, wenn sie überhaupt gegen eine Änderung der Statuten auch auf Grund der neuen Vorlage wären, so wurde vom Vorsitzenden eine Generaldebatte eröffnet.

Bei dieser brachte der Custos die Gründe vor, welche ihn stets bestimmten, für die Aufrechthaltung der bisherigen Statuten einzustehen. Das Organ des Museums-Vereines, der Museums-Ausschuss wurde bei der Gründung des Museums von der Landwirtschafts-Gesellschaft unter dem Vorsitz des von ihr bestellten Directors zusammengesetzt und der Custos von ihr dauernd angestellt. Dieser Ausschuss hatte das Recht, sich durch Mitglieder seiner Wahl zu ergänzen und zu verstärken, welchen

die wissenschaftlichen Aufgaben des Museums oblagen. Über Aufforderung dieser Gesellschaft als Mutter des Museums-Vereines, daß sich dieser de jure selbständig organisieren möge — wie er schon längst, besonders seit der hohe Landtag für die Sammlungen und die Wohnung des Custos Räume im Landhause angewiesen und das Protectorat über das Museum angenommen hatte, de facto ganz und gar unabhängig von der Landwirtschafts-Gesellschaft war — erfolgte die Vorlage der vom Ausschusse unter Mitwirkung von Vertretern der Gesellschaft verfaßten Statuten, welche ganz treu das bis dahin unter den Museums-Mitgliedern bestandene Verhältnis wieder geben. Der Verein mußte die im § 2 der Statuten erwähnten Verpflichtungen übernehmen. Neu waren in den Statuten die Bestimmungen über die Ehrenmitglieder und Gründer des Museums, über die Generalversammlung der Mitglieder und ihren Wirkungskreis, die Wahl des Directors, die Besetzung der seinerzeitigen Custosstelle und die Bestimmung über das Vermögen des Vereines im Falle der Auflösung.

Diese am 2. Mai 1872 von der ersten Generalversammlung der Mitglieder einhellig beschlossenen Statuten wurden von der Landwirtschafts-Gesellschaft bestätigt und nach diesen wurde seither das Museum geleitet und verwaltet, ohne daß je einmal von Seite der Gründer oder des hohen Landtages oder der Sparcassedirection eine Anregung auf Abänderung derselben ausging.

Die Aufgaben des Museums wurden wesentlich den wirkenden Mitgliedern* übertragen, welche bloß zur Arbeit oder zu Beiträgen in Naturalien, Schriften u. dgl. verpflichtet waren, immer erst dann

* § 3. Wer für die Aufgabe des Vereines Interesse hat, kann Mitglied werden, es bedarf dazu nur der Annahme seiner Beitrittserklärung von Seite der Vereinsleitung. Diejenigen, welche der Verein zu Mitgliedern ernennt, weil sie sich durch ihre Arbeiten unmittelbar an der Durchführung seiner Aufgaben betheiligen, heißen wirkende und correspondirende Mitglieder.

§ 5 Jedes wirkende Mitglied in Kärnten ist verpflichtet, jährlich wenigstens Einen öffentlichen Vortrag am Museum zu halten, oder eine Abhandlung oder regelmäßige Mittheilungen über gemachte naturwissenschaftliche Beobachtungen oder eine artistische Arbeit für die Vorträge oder in die Vereinschriften zu liefern, oder für die Vermehrung der Sammlungen jährlich den doppelten Wert eines Mitglied-Jahresbeitrages in Naturalien oder Büchern, Druckschriften etc zu leisten, oder sich unmittelbar an der Verwaltung des Vereines und seiner Anstalten zu betheiligen. Jedes andere neu eintretende Mitglied hat den von der Generalversammlung bestimmten Minimal-Jahresbeitrag zu leisten.

als Mitglieder betrachtet wurden, wenn sie sich für die Annahme der Wahl auf Grund der Statuten, daher auf Grund des § 5, erklärten.

Diesem zu entsprechen genügt, wenn das Mitglied jährlich nur eine der dort bemerkten Leistungen erfüllt oder sich nur an der Verwaltung des Vereines theilnimmt.

Die Statuten zwingen nicht, solche unter den wirkenden Mitgliedern zu behalten, die für das Museum nichts mehr wirken. Man hatte aber keinen Grund, solche aus dem Kreise der wirkenden Mitglieder auszuschließen, welche sich durch ihre naturwissenschaftlichen Arbeiten für das Land oder das Museum dauernd verdient gemacht haben, wenn sie auch ein Jahr oder länger nicht mehr an den Ausschusssitzungen theilnahmen, besonders aber, wenn sie, wie jedes andere ordentliche Mitglied, den Museumsbeitrag leisteten. Für eine Geschäftsordnung ist im Statut nicht vorgesehen, da eine solche der Ausschuss jedesmal beschließen kann. Für Abstimmungen wird nach der für Beschlussfassungen in jeder gebildeten Gesellschaft üblichen Weise vorgegangen und sind nur die Ausnahmen ins Statut aufgenommen. Jedem Mitgliede ist unbenommen, bei der Generalversammlung die Abhaltung regelmäßiger Zusammenkünfte zur Besprechung über wissenschaftliche Aufgaben zu beantragen. Man fand es daher nicht für nothwendig, über diese Punkte, noch auch über das Ende der Mitgliederschaft, das sich durch die Natur der Umstände von selbst ergibt, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen.

Das Gedeihen des Vereines und mit ihm des Museums war von jeher auf die Einigkeit und Harmonie der Ausschussmitglieder angewiesen und dann entschieden, wenn nur zwei bis drei Mitglieder sich opferwillig an den Arbeiten theilnahmen. Es ist richtig, wenn Herr Dr. v. Rainer über den § 10 sagt: „Die Ergänzung des Ausschusses auf die Berufung der wirkenden Mitglieder beschränkt, ist allerdings abweichend von anderen landläufig gewordenen Vereinsstatuten, andererseits aber durch die Erwägung gerechtfertigt, daß die Berufung in einen Ausschuss, dessen Mitglieder die Befriedigung für ihre übernommenen Verpflichtungen nur in dem Interesse für die gute Sache und dem Bewußtsein finden, nach Kräften die Vereinszwecke zu fördern, von jedem störenden Einfluß am besten bewahrt bleiben.“ Wir haben aber für den § 10 den Trost, daß die hochwichtige und so verdienstvolle kärntische Spar-

casse sich in ihren leitenden Organen in ganz gleicher Weise ergänzt und erneuert.

Diese Erwägungen und der Umstand, daß gerade Dr. v. Rainer, einer der wichtigsten Vertreter der Gründer des Museums, und die beiden Landesauschuß-Mitglieder v. Hillinger und Hinterhuber entschieden für Beibehaltung der Statuten eintraten, mochten bestimmend sein, daß in dieser Sitzung ebenso viele Ausschußmitglieder für als gegen das Eingehen in eine Berathung des vorgelegten Entwurfes stimmten und vorzogen, die ganze Frage der Generalversammlung zur Beschlußfassung zu überlassen. Findet diese eine Änderung der Statuten räthlich oder wünschenswert, so gewärtigt der Ausschuß den Auftrag dazu und es wird dann für alle Mitglieder zur Pflicht, das Ihrige beizutragen, daß die Aufgabe glücklich gelöst wird.

Über Antrag des Herrn Professor Mitteregger, welcher eine Abänderung der Statuten als Wunsch einiger und namentlich jüngerer Mitglieder empfiehlt, die man gerade mit Rücksicht auf die Zukunft des Museums zur befriedigenden Thätigkeit an demselben heranziehen will, und über Bemerkung des Freiherrn M. v. Sabornegg, daß es sich nach dem vorliegenden Entwurfe wesentlich nur um die künftige Bildung des Museumsauschusses und dessen Wahl in der Generalversammlung handelt, beschließt die Versammlung mit zwei Drittel Stimmen, den Ausschuß zu beauftragen, die zweckdienlichsten Abänderungen der Statuten der nächsten Generalversammlung zum Beschluß vorzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die sechsjährige Dauer seines Amtes als Präsident nun abgelaufen sei, dankt auf's Wärmste für das ihm während dieser Zeit geschenkte Vertrauen und die dem Museum gewidmete opferwillige Thätigkeit und empfiehlt für die Zukunft einen Präsidenten aus der Mitte jener zu wählen, welche für das Museum mehr zu wirken in der Lage sind.

Die Versammlung erwidert mit einhelliger Wahl des Herrn Seeland zum Präsidenten des Museums; dieser erklärt hierauf, diesem ehrenden Auftrag nachzukommen und schließt die Versammlung mit dem Wunsche auf ein zufriedenes Wiedersehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [81](#)

Autor(en)/Author(s): Frauscher Karl Ferdinand

Artikel/Article: [Bericht über die Generalversammlung des naturhist. Landesmuseums am 5. Juni 1891 115-125](#)